

Preisliste der genehmigungspflichtigen, beantragten Entgelte
für Kollokation und Raumluftechnik

(Hinweis zum Entgeltantrag vom 21.05.2025:
ausschließlich die kursiv gedruckten Preispositionen und markierten Preise
werden beantragt.)

Inhaltsverzeichnis

1	Einmalige Entgelte.....	3
1.1	Begehung vor Angebotsanforderung für Kollokation für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation – nicht bei Rückbaumaßnahmen	3
1.2	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollokation) sowie für Raumluftechnik – nicht bei Rückbaumaßnahmen	3
1.3	Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes.....	6
1.4	Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der Angebotsannahme.....	6
1.5	Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung, Montage, Material und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase	6
1.6	Bearbeitungspauschalen für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase	14
1.7	Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme	14
1.8	Entgelt für Eskalationsprozess RLT	14
1.9	Entgelt für Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung).....	16
2	Laufende Entgelte.....	17
2.1	Monatliche Mietentgelte für Kollokationsflächen pro qm	17
2.2	Monatliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung.....	18

Beilagen zur Preisliste

- Beilage 1 Regionale Kollokationspreise
- Beilage 2 Preisliste Montage
- Beilage 3 Preisliste Material
- Beilage 4 Informationen über Kollokationsstandorte

1 Einmalige Entgelte

1.1 Begehung vor Angebotsanforderung für Kollokation für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation – nicht bei Rückbaumaßnahmen

Für die Begehung vor Angebotsanforderung beträgt das einmalige Entgelt

1.1.a. 297,15 EUR je Begehung.

Die zusätzlich für die Auftragsabwicklung und Fakturierung einer Begehung vor Angebotsanforderung in Rechnung gestellte Bearbeitungspauschale beträgt

1.1.b. 387,78 EUR je Begehung.

Die nachfolgend aufgeführten Bereitstellungsentgelte setzen sich aus Kosten für die Angebotserstellung und für Baumaßnahmen zusammen.

1.2 Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung für erstmalige Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, Fernkollokation) sowie für Raumluftechnik – nicht bei Rückbaumaßnahmen

Telekom-interne Leistungen

1.2.a. Für Verbindungskabel HVt-ÜVt beträgt die Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung

1.2.a.1 253,05 EUR, wenn die Projektierung eine Kabelmontage beinhaltet,

1.2.a.2 217,77 EUR für Projektierungen ohne Kabelmontage.

Die Bearbeitungspauschale für die Projektierung im Rahmen der Angebotserstellung beträgt

1.2.b. 576,26 EUR für Kollokationsfläche einschließlich Niederspannungsversorgung (in Verbindung mit Projektierung des Verbindungskabels bei erstmaliger Bereitstellung oder ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen für Kollokation, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird),

1.2.c. 382,32 EUR für Raumluftechnik (soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird).

Die Bearbeitungspauschalen für die Projektierung weiterer Leistungen der Telekom betragen

1.2.d. 249,87 EUR für Weiterführungskabel,

1.2.e. 249,87 EUR für Fernkollokationskabel (auch Inhouse),

1.2.f. 249,87 EUR für Flächenverbindungskabel.

1.2.g. Der Projektierungsaufwand zur Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation wird gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 22. Juni 2023, verrechnet.

Anlage 1b

Preisliste Kollo, genehmigungspflichtige beantragte Entgelte

Stand: 21.05.2025

Auftragnehmerleistungen

Für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR gilt als Stichtag für die entsprechende Berechnung der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefragt wird.

1.2.h. Die Projektierungskosten für sonstige Auftragnehmerleistungen werden wie folgt verrechnet:

1.2.h.1 Die Projektierungskosten von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) werden bei Nichtannahme des Angebotes wie folgt verrechnet.

1.2.h.1.1 Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2.000.- EUR

1.2.h.1.1.1 148,50 EUR für Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen, zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % von den im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumina,

1.2.h.1.1.2 258,50 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.2.h.1.1.1

1.2.h.1.2 Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR

1.2.h.1.2.1 für alle Maßnahmen außer RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom) ein Anteil in Höhe von 15 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Tabelle VG I in Ziffer 1.5.m.1.2.1.1 zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % von den im Rahmen der Angebotserstellung bereits erbrachten Auftragsvolumina,

1.2.h.1.2.2 für RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom) ein Anteil in Höhe von 15 % der jeweiligen Basisvergütung gemäß Tabelle VG II in Ziffer 1.5.m.1.2.2.1

1.2.h.1.2.3 sowie pauschal 387,75 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.2.h.1.2.1 und 1.2.h.1.2.2

1.2.h.2 Die Projektierungskosten von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken entweder durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (Ziffer 1.2.h.2.1) oder durch Auftragnehmer selbst (Ziffer 1.2.h.2.2) werden bei Nichtannahme des Angebotes wie folgt verrechnet. Hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://wholesale.telekom.com/de> im Downloadcenter (Extranet) der Wholesale Mall unter Kollokation > Preislisten > Kollokation-Preislisten und Beilagen eingesehen werden.

1.2.h.2.1 Für Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom werden die folgenden Positionen gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmern verrechnet:

- **Energieanalyse für Leistungsreserve**

	951,12 EUR bis 31.12.2025
	1.046,23 EUR ab 01.01.2026
- **Kühllastberechnung**

	227,99 EUR bis 31.12.2025
	250,79 EUR ab 01.01.2026
- **Leistungsaufnahme Carrier**

	289,83 EUR bis 31.12.2025
	318,81 EUR ab 01.01.2026
- **Fahrtkostenpauschale Kollokation**

Fahrten bis 60 km:	184,90 EUR bis 31.12.2025
	203,39 EUR ab 01.01.2026
Fahrten größer 60 km:	3,06 EUR/km bis 31.12.2025
	3,37 EUR/km ab 01.01.2026
	ab dem ersten km, maximal 330 EUR bei Nichtannahme des Angebots

1.2.h.2.2 Für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.2.h.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet:

- **Fahrtkostenpauschale Kollokation**

Fahrten bis 60 km:	184,90 EUR bis 31.12.2025
	203,39 EUR ab 01.01.2026
Fahrten größer 60 km:	3,06 EUR/km bis 31.12.2025
	3,37 EUR/km ab 01.01.2026
	ab dem ersten km maximal 330 EUR bei Nichtannahme des Angebots
- **Energieanalyse für Leistungsreserve**

	951,12 EUR bis 31.12.2025
--	---------------------------

	1.046,23 EUR ab 01.01.2026
• Kühllastberechnung	227,99 EUR bis 31.12.2025
	250,79 EUR ab 01.01.2026
• Leistungsaufnahme Carrier	289,83 EUR bis 31.12.2025
	318,81 EUR ab 01.01.2026

I.2.h.3 Die Auslagen der Telekom sind zu erstatten für

- behördliche Genehmigungen,
- Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten),

die im Zusammenhang mit einer Projektierung erforderlich werden.

1.3 Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung des Angebotes beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung der HVt-Kollokation (nicht bei Rückbaumaßnahmen)

- 1.3.a. 206,71 EUR einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung von Kollokation,
- 1.3.b. 187,45 EUR einmalig, je erstmaliger Herrichtung und je Erweiterung von Raumluftechnik.

1.4 Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der Angebotsannahme

Pro Begehung im Rahmen der Angebotsannahme bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation (nicht bei Rückbaumaßnahmen) beträgt das einmalige Entgelt

- 1.4 297,15 EUR.

1.5 Bearbeitungspauschalen und sonstige Entgelte für die Feinprojektierung, Baubegleitung, Montage, Material und Abnahme im Rahmen der Bereitstellung und Rückbau im Rahmen der Bauphase

Telekom-interne Leistungen

KUNDE hat für die erstmalige Herrichtung, die Erweiterung sowie den Rückbau der HVt-Kollokation einschließlich Optimierung wie auch der RLT ein einmaliges Entgelt zu entrichten. Dieses Entgelt ist abhängig von der Realisierung der HVt-Kollokation (physische Kollokation, virtuelle Kollokation und Fernkollokation) bzw. der RLT (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung und kurzfristige Baumaßnahmen für mobile Klimageräte).

- 1.5.a.1 Für Verbindungskabel HVt-ÜVt mit Kabelmontage beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.a.1.1 806,03 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.a.1.2 453,81 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

1.5.a.2 Für Verbindungskabel HVt-ÜVt ohne Kabelmontage beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils

1.5.a.2.1 737,41 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,

1.5.a.2.2 427,72 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

- 1.5.b. Für Kollokationsflächen einschließlich Niederspannungsversorgung beträgt die Bearbeitungspauschale (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird)
- 1.5.b.1 532,90 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,
 - 1.5.b.2 500,23 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.
- 1.5.c. Für Raumluftechnik (in Verbindung mit erstmaliger Bereitstellung und ggf. bei Erweiterungsmaßnahmen, soweit ein Angebot bei der ISS angefordert wird) beträgt die Bearbeitungspauschale
- 1.5.c.1 354,50 EUR im Falle der erstmaligen Herrichtung und der Erweiterung,
 - 1.5.c.2 298,53 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.
- 1.5.d Für die Komplettkündigung einer HVt-Kollokation (physische Kollokation) beträgt die Bearbeitungspauschale (diese Bearbeitungspauschale umfasst nicht die Raumluftechnik und nicht die Rückbaukosten; diese werden entsprechend Ziffer 1.5.j – 1.5.m abgerechnet)
- 1.5.d.1 640,97 EUR je gekündigter Kollokation (aufteilfähiger, carrier-gemeinschaftlicher Anteil)
 - 1.5.d.2 345,78 EUR je gekündigter Kollokation (nicht aufteilfähiger, carrier-individueller Anteil)

Die Pauschale bildet die Tätigkeiten innerhalb und nach Ablauf der Kündigungsfrist bei einer vollständigen Kündigung ab und fasst die Telekom-internen Tätigkeiten für Fläche, Niederspannungsversorgung und Verbindungskabel HVt-ÜVt, Weiterführungs- und Flächenverbindungskabel zusammen (ohne RLT). Das Entgelt für den RLT-Rückbau bleibt hiervon unberührt und wird gesondert berechnet, wenn ein Carrier RLT optional bestellt hat. Die Differenzierung hat den Hintergrund, dass ein Teil der vorzunehmenden Tätigkeiten für jede Kündigung durchzuführen ist und damit für jeden betroffenen Carrier in gleicher Weise anfällt (carriergemeinschaftlich). Aufteilbar sind nur diejenigen Tätigkeiten, die die Telekom bei Bündelung mehrerer Kündigungen, die in einem noch festzulegenden Zeitraum eingehen, auch nur einmal durchführen muss.

- 1.5.e. Für Weiterführungskabel beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils
- 1.5.e.1 614,54 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,
 - 1.5.e.2 732,72 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen,
 - 1.5.e.3 782,12 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.

- 1.5.f. Für Fernkollokationskabel (auch Inhouse) beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils
- 1.5.f.1 692,84 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,
 - 1.5.f.2 732,72 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen,
 - 1.5.f.3 463,59 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.
- 1.5.g. Für Flächenverbindungskabel beträgt die Bearbeitungspauschale jeweils
- 1.5.g.1 615,57 EUR für die Feinprojektierung, die Baubegleitung und für die Abnahme der erstmaligen Herrichtung und Erweiterung,
 - 1.5.g.2 732,72 EUR für die Feinprojektierung (Abbauplanung), die Bauüberwachung und für die Abnahme von Rückbaumaßnahmen
 - 1.5.g.3 200,80 EUR auftragsbezogen für die Kabelverlegung.

Für Verbindungskabel HVt-ÜVt für virtuelle Kollokation beträgt die Bearbeitungspauschale

- 1.5.h. 771,69 EUR im Falle von Rückbaumaßnahmen.

- 1.5.i. Der Aufwand zur Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation wird gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 22. Juni 2023, verrechnet.

Telekom-interne Leistungen und Auftragnehmerleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Rückbau fernmeldetechnischer Gewerke und Tiefbau

- 1.5.j. Die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten durch Auftragnehmer der Telekom wird entsprechend der Kosten bzw. Auslagen der Telekom gegenüber ihren Auftragnehmern verrechnet:
- Beseitigung von Engpässen bei HVt-Kollokation,
 - Besondere Leistungen „Glasfaser-Montage“,
 - Besondere Leistungen „Tiefbau ausführen“,
 - Abrechnung Gebührenbescheide,
 - Wartezeiten Kabelziehtrupp,
 - Wartezeiten Tiefbau.
- 1.5.k. Montageleistungen für Tiefbau und Fernmeldetechnik werden wie folgt verrechnet:
- 1.5.k.1 Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäß der Preisliste „Montage“ (Beilage 2).
 - 1.5.k.2 Sofern die Montageleistungen erst im Genehmigungszeitraum neu erforderlich werden und/oder nicht in der Preisliste „Montage“ enthalten sind, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 22. Juni 2023.

1.5.1. Materialien werden wie folgt verrechnet:

- 1.5.1.1 Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung gemäß der Preisliste „Material“ (Beilage 3).
- 1.5.1.2 Sofern die Materialpositionen erst im Genehmigungszeitraum neu erforderlich werden und/oder nicht in der Preisliste „Material“ enthalten sind, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand gemäß der Preisliste „Installation und Instandsetzung nach Aufwand“, Stand 22. Juni 2023.

Auftragnehmerleistungen für andere als fernmeldetechnische Gewerke und Tiefbau

Für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR gilt als Stichtag für die Vergütungsregelung der Zeitpunkt, an dem die Baumaßnahme systemisch bei dem Auftragnehmer der Telekom als Angebot angefragt wird.

1.5.m. Hoch-/Tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke (bei Angebotsannahme sind die Angebotserstellungskosten enthalten) werden wie folgt verrechnet:

1.5.m.1 Die Kosten für die Projektplanung und Überwachung von hoch-/tiefbaulichen und gebäudetechnischen Gewerken durch Auftragnehmer der Telekom werden wie folgt verrechnet; in den Positionen gemäß Ziffer 1.5.m.1.1 und 1.5.m.1.2 sind die Angebotserstellungskosten enthalten:

1.5.m.1.1 Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2.000.- EUR

1.5.m.1.1.1 550,00 EUR für Tätigkeiten, die dem HOAI-Leistungsbild entsprechen, zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % des Auftragsvolumens,

1.5.m.1.1.2 258,50 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes.

1.5.m.1.2 Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR

1.5.m.1.2.1 für alle Maßnahmen außer RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom)

➤ Abrechnung auf Basis der Honorartabelle VGI zuzüglich eines Bearbeitungsaufschlages in Höhe von 4 % des Auftragsvolumens

➤ *Tabelle VG I:*

anrechenbare Kosten in T €		Vergütung in % der Bemessungsgrund- lage			
Jahr		2025	2026	2027	2028
Kategorie 1 bis 10.000 €		20,1	19,6	19,2	18,7
Kategorie 2 bis 50.000 €	10 bis 25	19,5	19,1	18,6	18,1
	25 bis 30	18,5	18,1	17,6	17,2
	30 bis 40	17,6	17,2	16,8	16,4
	40 bis 50	17,5	17,1	16,6	16,2
Kategorie 3 bis 250.000 €	50 bis 100	16,8	16,4	16,0	15,6
	100 bis 150	16,1	15,7	15,3	14,9
	150 bis 200	15,3	15,0	14,6	14,3
	200 bis 250	14,6	14,3	13,9	13,6

- Bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme wird die Vergütung wie folgt gekürzt:
 - nach der Genehmigungsplanung auf 30 % der Basisvergütung
 - nach der Ausführungsplanung auf 52 % der Basisvergütung
 - nach der Vorbereitung der Vergabe auf 59 % der Basisvergütung
 - nach der Mitwirkung bei der Vergabe auf 64 % der Basisvergütung
 - nach der Objektüberwachung auf 99 % der Basisvergütung
- Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.

1.5.m.1.2.2 für RLT-Lüftungsanlagen (Realisierung Telekom)

➤ Abrechnung auf Basis der Honorartabelle VG II:

anrechenbare Kosten in T €		Vergütung in % der Bemessungsgrundlage			
Jahr		2025	2026	2027	2028
Kategorie 1 bis 10.000 €	bis 5	20,5	20,0	19,5	19,0
	5 bis 10	17,5	17,1	16,7	16,3
Kategorie 2 bis 50.000 €	10 bis 25	16,8	16,4	16,0	15,6
	25 bis 30	15,9	15,6	15,2	14,8
	30 bis 40	14,8	14,5	14,1	13,8
	40 bis 50	13,5	13,2	12,9	12,6

Preisliste für den Räumlichen Zugang (Kollokation) und Raumluftechnik

Kategorie 3 bis 250.000 €	50 bis 100	12,6	12,3	12,0	11,8
	100 bis 150	11,8	11,5	11,2	10,9
	150 bis 200	11,0	10,8	10,5	10,3
	200 bis 250	10,3	10,1	9,8	9,6
Kategorie 4 bis 500.000 €	250 bis 300	9,6	9,3	9,1	8,9
	300 bis 400	8,8	8,6	8,4	8,2
	400 bis 500	8,1	7,9	7,7	7,5

➤ Bei Abbruch einer beauftragten Maßnahme wird die Vergütung wie folgt gekürzt:

- nach der Genehmigungsplanung auf 30 % der Basisvergütung
- nach der Ausführungsplanung auf 52 % der Basisvergütung
- nach der Vorbereitung der Vergabe auf 59 % der Basisvergütung
- nach der Mitwirkung bei der Vergabe auf 64 % der Basisvergütung
- nach der Objektüberwachung auf 99 % der Basisvergütung

Soweit ein Abbruch einer beauftragten Maßnahme während der Objektüberwachung erfolgt, erhält der Auftragnehmer eine anteilige Vergütung der Basisvergütung für die Objektüberwachung im Verhältnis der bis dahin tatsächlich begleiteten Bauzeit zur geplanten Gesamtbauzeit.

1.5.m.1.2.3 sowie pauschal 387,75 EUR für zusätzliche Tätigkeiten außerhalb des HOAI-Leistungsbildes, ergänzend zu Ziffer 1.5.m.1.2.1 oder 1.5.m.1.2.2

1.5.m.2 Die Kosten für hoch-/tiefbauliche und gebäudetechnische Gewerke

1.5.m.2.1 durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom werden gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) und dessen Subunternehmen verrechnet. Hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://wholesale.telekom.com/de> im Downloadcenter (Extranet) der Wholesale Mall unter Kollokation > Preislisten > Kollokation-Preislisten und Beilagen eingesehen werden.

1.5.m.2.2 durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) für Leistungen außerhalb der Rahmenverträge werden nach Aufwand abgerechnet.

1.5.m.2.3 durch Subunternehmer für die Errichtung von RLT-Lüftungsanlagen werden gemäß den jeweils gültigen Rahmenverträgen zwischen der Telekom und ihren Subunternehmern abgerechnet.

1.5.m.2.4 für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.5.m.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet:

- **Fahrtkosten**

Fahrtkostenpauschale für Anfahrt der Kollokation:

Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR bis 31.12.2025

203,39 EUR ab 01.01.2026

Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km bis 31.12.2025

3,37 EUR/km ab 01.01.2026
ab dem ersten km.

- **Zulage für zusätzliche Anfahrten der Kollokation**

- **Fahrten bis 60 km:** 113,96 EUR bis 31.12.2025

125,36 EUR ab 01.01.2026

- **Fahrten größer 60 km:** 2,08 EUR/km bis 31.12.2025

2,29 EUR/km ab 01.01.2026
ab dem ersten km.

- **Energieanalyse für Leistungsreserve**

951,12 EUR bis 31.12.2025

1.046,23 EUR ab 01.01.2026

- **Kühllastberechnung** 227,99 EUR bis 31.12.2025

250,79 EUR ab 01.01.2026

- **Leistungsaufnahme Carrier** 289,83 EUR bis 31.12.2025

318,81 EUR ab 01.01.2026

1.5.m.3 Die Kosten für Serviceleistungen durch Auftragnehmer der Telekom (derzeit ISS) werden auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand mit folgenden Stundensätzen verrechnet:

- Stundensatz für Techniker: 90,00 EUR
- Stundensatz für Servicekraft: 75,00 EUR

1.5.m.4 Für Materialbeistellungen für Flächenroste durch Auftragnehmer der Telekom werden die Kosten bzw. Auslagen der Telekom auf Basis einer Abrechnung nach Aufwand verrechnet.

1.5.m.5 Die Auslagen der Telekom sind zu erstatten für

- behördliche Genehmigungen,
- Gutachten (z.B. Schallgutachten, Statikgutachten)

1.6 Bearbeitungspauschalen für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase

Für die Auftragsabwicklung und Fakturierung der Bauphase beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung einschließlich Optimierung sowie je Rückbau von HVt-Kollokation (physische Kollokation, virtuelle Kollokation, Fernkollokation)

1.6.a. 387,78 EUR.

Für RLT beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau, soweit bauliche Maßnahmen erforderlich sind,

1.6.b. 465,86 EUR (Realisierung Telekom, Eigenrealisierung, kurzfristige bauliche Maßnahmen für mobile Klimageräte).

Wenn keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind, beträgt die Bearbeitungspauschale je erstmaliger Herrichtung, je Erweiterung sowie je Rückbau von RLT-Entwärmungsleistung

1.6.c. 207,34 EUR.

Im Rahmen von Teilkündigung von RLT-Entwärmungsleistung beträgt die Bearbeitungspauschale, soweit keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind,

1.6.d. 191,75 EUR.

1.7 Bearbeitungspauschale für Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme

Pro Begehung im Rahmen der erweiterten Abnahme bei erstmaliger Herrichtung und Erweiterung der HVt-Kollokation beträgt das einmalige Entgelt

1.7.a. 297,15 EUR.

1.8 Entgelt für Eskalationsprozess RLT

Anlage 1b

Preisliste Kollo, genehmigungs-
pflichtige beantragte Entgelte

Stand: 21.05.2025

Das Entgelt für einen von KUNDE beauftragten Eskalationsprozess beträgt für die Bearbeitungspauschale für die Auftragsabwicklung und Fakturierung einmalig je Verfahren 1.8.a. 259,18 EUR.

1.8.b. Die Kosten für die Durchführung des Eskalationsprozesses werden wie folgt abgerechnet:

1.8.b.1 Bei Durchführung des Eskalationsprozesses durch Auftragnehmer der Telekom werden die Kosten bzw. Auslagen für das Auftragsmanagement der Telekom wie folgt verrechnet:

1.8.b.1.1 258,50 EUR für Aufträge mit Auftragsvolumen bis 2000.- EUR

1.8.b.1.2 387,75 EUR für Aufträge mit Auftragsvolumen > 2.000.- EUR, für die die HOAI-Honorartafel nicht anwendbar ist

1.8.b.2 Bei Durchführung des Eskalationsprozesses entweder durch Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (Ziffer 1.8.b.2.1) oder durch Auftragnehmer selbst (Ziffer 1.8.b.2.2) werden die Kosten wie folgt abgerechnet:

1.8.b.2.1 Für Subunternehmer des Auftragnehmers der Telekom (derzeit ISS) werden die folgenden Positionen gemäß den jeweils gültigen, im Extranet der Telekom veröffentlichten Rahmenverträgen des Auftragnehmers der Telekom und dessen Subunternehmern verrechnet; hierbei können die Leistungsverzeichnisse der Rahmenverträge unter <http://wholesale.telekom.com/de> im Downloadcenter (Extranet) der Wholesale Mall unter Kollokation > Preislisten > Kollokation-Preislisten und Beilagen eingesehen werden:

• **Eskalationsmessung 833,50 EUR bis 31.12.2025**

916,85 EUR ab 01.01.2026

• **Kühllastberechnung 227,99 EUR bis 31.12.2025**

250,79 EUR ab 01.01.2026

• **Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR bis 31.12.2025**

318,81 EUR ab 01.01.2026

• **Fahrtkosten**

Fahrtkostenpauschale für Anfahrt der Kollokation:

Fahrten bis 60 km; 184,90 EUR bis 31.12.2025

203,39 EUR ab 01.01.2026

Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km bis 31.12.2025

3,37 EUR/km ab 01.01.2026

ab dem ersten km,

• **Zulage für zusätzliche Anfahrten der Kollokation**

• **Fahrten bis 60 km; 113,96 EUR bis 31.12.2025**

125,36 EUR ab 01.01.2026

- Fahrten größer 60 km: 2,08 EUR/km bis 31.12.2025
2,29 EUR/km ab 01.01.2026
ab dem ersten km.

1.8.b.2.2 Für Leistungen durch den Auftragnehmer selbst (derzeit ISS) werden zusätzlich zu Ziffer 1.8.b.1 folgende pauschalierten Entgelte berechnet (jeweilige Fundstelle im Leistungsverzeichnis siehe Ziffer 1.8.b.2.1):

- Eskalationsmessung 833,50 EUR bis 31.12.2025
916,85 EUR ab 01.01.2026

- Fahrkostenpauschale Kollokation

Fahrten bis 60 km: 184,90 EUR bis 31.12.2025
203,39 EUR ab 01.01.2026

Fahrten größer 60 km: 3,06 EUR/km bis 31.12.2025
3,37 EUR/km ab 01.01.2026
ab dem ersten km

- Zulage für zusätzliche Anfahrten Kollokation

Fahrten bis 60 km: 113,96 EUR bis 31.12.2025
125,36 EUR ab 01.01.2026

Fahrten größer 60 km: 2,08 EUR/km bis 31.12.2025
2,29 EUR/km ab 01.01.2026
ab dem ersten km

- Kühllastberechnung 227,99 EUR bis 31.12.2025
250,79 EUR ab 01.01.2026

- Leistungsaufnahme Carrier 289,83 EUR bis 31.12.2025
318,81 EUR ab 01.01.2026

1.9 Entgelt für Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung)

Entgelte für den Begleitservice für RLT (Eigenrealisierung) werden nach Aufwand gem. Preisliste "Installation und Instandsetzung nach Aufwand", Stand 22. Juni 2023, abgerechnet.

2 Laufende Entgelte

2.1 Monatliche Mietentgelte für Kollokationsflächen pro qm

KUNDE hat mit Ausnahme für Fernkollokation ein laufendes monatliches Entgelt für jede Kollokation zu entrichten. Dieser Betrag ist abhängig von der Größe der Kollokationsfläche:

- für die physische Kollokation und virtuelle Kollokation (Produktvariante Outdoor – Kabine) bemisst sie sich als Kaltmiete für 2 qm bis 18 qm (bei nachgewiesenem Bedarf auch mehr) in ganzzahligen Quadratmeterschritten unter Beachtung kaufmännischer Rundungsbestimmungen und jeweils zuzüglich 2 qm Verkehrsfläche,
- für die virtuelle Kollokation (Produktvariante Outdoor – Box) bemisst sie sich als Kaltmiete für 6 qm je Telekom-eigenem ÜVt-Gehäuse, jedoch ohne Service- und Nebenkostenpauschale.

2.1.a Kaltmieten ohne Service- und Nebenkosten

Frankfurt	pro qm	17,04 EUR
Düsseldorf	pro qm	14,36 EUR
Köln	pro qm	15,67 EUR
Stuttgart	pro qm	13,57 EUR
München	pro qm	18,92 EUR
Dortmund	pro qm	14,19 EUR
Leipzig	pro qm	12,25 EUR
Hamburg	pro qm	13,07 EUR
Berlin	pro qm	14,95 EUR
Dresden	pro qm	9,75 EUR
Nürnberg	pro qm	15,31 EUR
Essen	pro qm	13,10 EUR
Hannover	pro qm	10,27 EUR
Bremen	pro qm	12,30 EUR
Städte mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern		
	pro qm	13,01 EUR
Städte/Regionen mit bis zu 100.000 Einwohnern		
	pro qm	13,84 EUR

2.1.b Servicekosten (nicht bei Outdoor – Box) pro qm **0,14 EUR**

2.1.c Nebenkostenpauschale (nicht bei Outdoor – Box) pro qm **2,31 EUR**

2.1.d Die für die einzelnen Kollokationsstandorte jeweils maßgeblichen qm-Preise ergeben sich aus der Beilage 1 - Regionale Kollokationspreise zu dieser Preisliste in Verbindung mit der Beilage 4 - Informationen über Kollokationsstandorte.

2.2 *Monatliches Entgelt für die laufende Bestandsführung und Fakturierung*

Für die laufende Bestandsführung und Fakturierung der monatlichen Entgelte bei HVt-Kollokation beträgt die Bearbeitungspauschale pro Jahr

2.2.a. **11,16 EUR** je Kollokation,

2.2.b. **11,16 EUR** je RLT (Realisierung Telekom, Variante Teilklimatisierung).